

## **Protokoll**

über die 51. Sitzung des Gemeinderats  
am 15. Juli 2015 um 20.00 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bgm. Dr. Franz Dengg  
Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Ing. Kasper Kuprian  
GV Barbara Spielmann  
GV Benedikt van Staa  
GR Martin Alber (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)  
GR Michael Bstieler  
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Regina Westreicher)  
GR Martin Kapeller  
GR Thomas Raich  
GR Edith Sagmeister  
GR Johannes Spielmann  
GR Markus Spielmann (Ersatz für GR Ing. Wolfgang Schatz)  
GR Ulrich Stern  
GR DI Roland Storf

### **Entschuldigt:**

GR Ing. Wolfgang Schatz  
GR Maria Thurnwalder  
GR Regina Westreicher

Schriftführer: Mag. Stefan Philipp

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Zuschussansuchen; Diskussion und Beschlussfassung
4. Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
5. Resolution für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich; Diskussion und Beschlussfassung
6. Exkammerierung Teilfläche 3, Gst. Nr. 9718/6, Vermessungsurkunde DI Martin Guttner vom 18.11.2014, GZl. 112/14; Diskussion und Beschlussfassung
7. Exkammerierung Teilfläche 2, Gst. Nr. 9668/2, Vermessungsurkunde, Geosystem Telfs vom 14.08.2015, GZl. 6625B/14; Diskussion und Beschlussfassung
8. Pachtvertrag Café im Sozialzentrum; Diskussion und Beschlussfassung
9. Pachtvertrag Krabbelstube; Diskussion und Beschlussfassung
10. Pachtvertrag Spatzennest; Diskussion und Beschlussfassung
11. Ansuchen von Patterer Waltraud und Edmund um Ankauf der Liegenschaft Nr. 8235/3 (AG Barwies); Diskussion und Beschlussfassung
12. Ankauf Liegenschaften Gst. Nr. 3585/1, .707, Kranebitter-Haus; Diskussion und Beschlussfassung
13. Festlegung der Ablösesumme für Nutzungsrechte (bestehendes Bauland); Diskussion und Beschlussfassung
14. Zustimmung Ablöse Teilwaldrecht Gst. Nr. 3580/3 (AG Obermieming); Diskussion und Beschlussfassung
15. Zustimmung Verkauf Gst. Nr. 3580/3 (AG Obermieming) an Holzeis Michael und Nicole; Diskussion und Beschlussfassung
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
17. Personelles

---

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Zuhörer:	15 Personen, 2 Pressevertreter

---

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

**a) Seeberbach:**

Der Bürgermeister berichtet, hinsichtlich der Sanierungsarbeiten am Seeberbach (Krebsbach) habe bereits die Verhandlung stattgefunden. Der für Juni geplante Beginn der Arbeiten sei auf den Spätherbst verschoben worden.

**b) Externe Prozessbegleitung:**

Der Bürgermeister berichtet, die mit der externen Prozessbegleitung beauftragte Architektin DI Faix habe für die Ersterhebung inzwischen einige Gespräche mit Pädagoginnen und den Direktorinnen geführt. Sie fasse nun die Ergebnisse zusammen und werde diese dann im Gemeinderat vorstellen und sich später mit den Eltern und Beteiligten zusammensetzen.

**c) Pedibus Untermieming:**

Der Bürgermeister berichtet, in Untermieming werde nun ein Pedibus eingerichtet. Es haben sich hierfür zehn Eltern und Pensionisten bereit erklärt. Der Pedibus werde von Obermieming nach Untermieming und umgekehrt fahren. Er sehe es als ein gutes Zeichen, dass als e5 Gemeinde in diese Richtung etwas getan werde.

**d) Umbau Altenheim:**

Der Bürgermeister berichtet, beim Altenheim erfolge die Errichtung der Westspange und eine Aufstockung über dem betreuten Wohnen. Dadurch schaffe man 19 weitere Betten und könne so in der Folge vielleicht eine eigene Station für demente Heimbewohner eröffnen. Die Kosten belaufen sich auf rund € 2,7 Mio. netto, ohne Einrichtung. Die Details müssen noch geplant werden.

**e) Sportverein:**

Der Bürgermeister berichtet, im Bauausschuss sei besprochen worden, dass der Sportverein plane, ein neues Gebäude zu errichten und das alte, welches aus den 80er-Jahren stamme zu schleifen. Erste Planungen liegen schon vor. Im Bereich der Sanitäreinrichtungen müssen diese jedoch abgeändert werden.

**f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe:**

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe, die Flächenwidmungsänderung sei aufsichtsbehördlich genehmigt worden und laufe derzeit die grundbücherliche Durchführung der Grundteilung. Sobald der Beschluss darüber einlange, könne die Baugenehmigung für den Zu- und Umbau erteilt werden. In der Zwischenzeit erfolge die Vergabe für die Spengler-, Tischler- und Elektroarbeiten. Geplant wäre, zwischen 20. und 30.08.2015 mit dem Baubeginn zu starten, damit das Dach noch vor Wintereinbruch fertiggestellt werden könne. Bei einem schönen Herbst sollte dies kein Problem sein. Die auf der Hütte eingetragene Gewerbekonzession habe er zurückgelegt, da man diese nicht mehr ausübe und so keine Beiträge mehr zu entrichten seien.

**g) Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe:**

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe, hinsichtlich des Zu- und Umbaus habe nun ein Geologe eine Stellungnahme abgegeben, wonach Geröll und Steine vom vorderen Taja-Kopf auf die Hütte rollen könnten. Dieser schlage daher vor, einen Schutzwall zu errichten und müsse dieser in Form eines Projektes eingereicht und auch verhandelt werden. Der Zu- und Umbau könne erst nach der Erledigung dieser Angelegenheit erfolgen. Der Bürgermeister habe daher einen Ziviltechniker beauftragt,

um zunächst die Kosten zu schätzen. Dieser habe sich mit dem Geologen in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, was genau zu machen sei.

Der Bürgermeister berichtet weiter, er habe neue Batterien anschaffen lassen, damit nicht dauernd das Aggregat laufen müsse. Die alten Batterien am Dachboden seien nicht mehr funktionstüchtig und habe man ins Freie verlegt. Im Herbst werde man diese dann entfernen.

Der neue Gastank sei im Prinzip auch bereits vergeben, solange aber noch keine Baugenehmigung vorliege, werde man damit noch abwarten.

#### **h) Golfplatz:**

Der Bürgermeister berichtet, bezüglich Golfplatz habe er seit der letzten Sitzung nichts mehr gehört. Der zuständige Landesbeamte Dr. Kaltenböck sei zurzeit auf Urlaub.

#### **i) Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming:**

GR Hannes Spielmann berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, im Ausschuss haben Neuwahlen stattgefunden.

Des Weiteren erfolge vorbeugend die Sanierung der Wege in Form des Tausches der Auskehren.

Darüber hinaus seien die ersten Kaufverträge für die drei Grundstücke in der Weidachsiedlung eingelangt und zwei davon von der Gemeindegutsagrargemeinschaft auch schon unterschrieben. Die Abwicklung erfolge jeweils über ein Treuhandkonto.

#### **j) Fronhausen-Gschwent:**

GR Kaspar Kuprian berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent, für dieses Jahr sei ein Budget in der Höhe von € 10.000 veranschlagt worden. Inzwischen habe man nun damit begonnen, bei den Wegen die Auskehren auszutauschen.

#### **k) Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:**

Der Bürgermeister berichtet in Vertretung des nicht anwesenden Substanzverwalters GR Ing. Wolfgang Schatz, das Unwetter vor eineinhalb Wochen habe einige Wege „zusammengefressen“ und sei der Wald mit Geröll verschüttet worden.

Der unter den Zuhörern anwesende Waldaufseher Michael Holzeis erklärt, es seien Wege auf fünf Stellen vermurt, das heißt 2-3m hoch verschüttet. Er schätze, es handle sich hierbei um ca. 1000-1500 m<sup>3</sup> Material. Ein Teil des nichtverwertbaren Materials habe man bereits weggeführt und die Wege seien wieder frei und befahrbar. Den Rest des Materials werde man für die nicht bombierten Wege verwenden und müsse man dafür nun Angebote einholen. Dafür seien aber auch Förderungen zugesagt worden.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### a) Erschließungskostenzuschuss:

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehendem Bauwerber folgenden Zuschuss zu den Erschließungskosten zu gewähren:*

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Bauart</i>	<i>Zuschuss</i>
<i>Johannes-Clemens Kröll</i>	<i>Saßbergweg 1a</i>	<i>Umbau Wohnhaus, Errichtung Holzschuppen</i>	<i>€ 99,13</i>

#### b) Kanalanschlussgebührenzuschuss:

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehendem Bauwerber folgenden Zuschuss zu der Kanalanschlussgebühr zu gewähren:*

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Bauart</i>	<i>Zuschuss</i>
<i>Johannes-Clemens Kröll</i>	<i>Saßbergweg 1a</i>	<i>Umbau Wohnhaus, Errichtung Holzschuppen</i>	<i>€ 201,94</i>

#### c)

Der Bürgermeister berichtet, zur Bekämpfung der Varroamilbe habe der Bienenzuchtverein Mieminger Plateau um einen Zuschuss in der Höhe von € 7 pro Bienenvolk angesucht. Wie in den letzten Wochen öfters zu hören war, seien die Bienen sehr wichtig. In Mieming gebe es 176 Bienenvölker, der Zuschuss betrage daher insgesamt € 1.232,00.

GV Benedikt van Staa teilt mit, er finde es gut, dass wieder mehr Leute Bienen züchten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem Bienenzuchtverein Mieminger Plateau zur Anschaffung eines Bekämpfungsmittels gegen die Varroamilbe einen Zuschuss in der Höhe von € 7 pro Bienenvolk, sohin € 1.232,00, zu bezahlen.*

#### d)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Schützengilde Mieming um einen Bekleidungskostenzuschuss für Jacken mit Aufdruck. Die Gesamtkosten betragen € 1.850,00, er schlage vor, einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000 zu gewähren.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützengilde Mieming für die Anschaffung einheitlicher Jacken für aktive Mitglieder mit Aufschrift einen Betrag in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.*

### Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, eine Prüfung des Landes vor zwei Monaten habe ergeben, dass in der im Jahr 2002 beschlossenen Vereinbarung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming die „Aufgabe“ des Gemeindeverbandes abgeändert und der Zusatz „sowie Wohnungen für betreubares Wohnen“ ergänzt werden müsse. Dies sei ein Formalakt.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming dahingehend abzuändern, dass die in litera c geregelte Aufgabe neben der Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes auch die Errichtung von „sowie Wohnungen für betreubares Wohnen“ umfasst.***

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet über die Resolution der ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“. Die Finanzausgleichsverhandlungen sollen bis Mitte 2016 abgeschlossen sein. Im Zuge dessen werde seitens der Länder und Gemeinden auf die ungleiche Aufteilung der Länder hingewiesen. In den größeren Gemeinden sei der Bürger mehr wert als in den kleinen. So betrage der Schlüssel bei kleineren Gemeinden bis 10.000 Einwohner 1,61, bei Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohner 1,67 und bei Gemeinden mit eigenem Statut 2,33 und somit um 44,72% mehr als für Mieming gelte. Diesem Schlüssel zufolge werde das Geld auf die Länder und folglich auf die Gemeinden aufgeteilt.

GV Benedikt van Staa sagt, logisch wäre es eigentlich umgekehrt. Jede Gemeinde solle seiner Meinung nach aber gleich viel wert sein.

GR Michael Bstieler teilt mit, er denke, diese ungleiche Aufteilung sei auf die Übernahme von Aufgaben zurückzuführen. Größere Gemeinden/Städte müssen Schulen, Krankenhäuser, etc. betreiben und erhielten daher mehr.

Der Bürgermeister entgegnet, bei diesen Aufgaben zahlen aber alle mit. Auf die Frage von GR Michael Bstieler, erklärt der Bürgermeister, der Schlüssel sei nach dem 1. Weltkrieg festgelegt worden, und habe dieser damals wahrscheinlich schon gepasst, da Städte neu aufzubauen waren. Nur sei dieser danach nie geändert worden. Würde in Mieming derselbe Schlüssel wie für Wien angewandt, so erhalte man für 8.155 Personen € 600 und hätte um € 1,5 Mio mehr. Zwar könne man so nicht rechnen, weil dann alle mehr bekommen würden und sich dies nicht ausgeben würde, jedenfalls müsse man aber mehr bekommen. Daher brauche es den Beschluss im Gemeinderat, als Zeichen, dass man diese Resolution unterstütze.

GR DI Roland Storf teilt mit, der Schlüssel werde bei jedem Finanzausgleich neu verhandelt. Das letzte Mal sei dies vor acht oder neun Jahren gewesen, und erfolge das in zwei Jahren wieder. Die hier vorliegende Resolution sei keine übergreifende Initiative, sondern eine ÖVP Initiative. Er finde es nicht richtig, dass in den Gemeinderat Parteipolitik hineingetragen werde.

Wie das zwischen Bund, Ländern und Gemeinde gemacht werde, so habe diesbezüglich jeder seinen Interessenvertreter. Die Gemeinden haben den Gemeindebund bzw. die Städte den Städtebund, die Länder seien vertreten, und der Bund ebenfalls. Das seien die Fachleute, die feststellen sollen, was richtig sei. Dieses Thema sei in der „Gemeindestube“ nicht richtig.

Zum Beispiel habe Jakob Wolf die Resolution und auch Nationalratsabgeordnete von der ÖVP unterschrieben. Wenn es eine übergeordnete Initiative wäre, könnte man sagen, als Gemeinde sei man dafür. So aber finde er, sei es einseitig und nütze es auch nichts. Der Gemeinderat könne sich nicht den Einblick machen, was wirklich Sache sei und was zukünftig gemacht werde.

Außerdem handle es sich hierbei um einen „Nona-Beschluss“, der genau so sei, als fragte man die Griechen, ob sie weniger sparen wollen. Er werde sich daher enthalten.

GV Benedikt van Staa entgegnet, diese Resolution habe im Gemeinderat schon etwas verloren. Wenn die Gemeinde dadurch mehr Geld erhalte, sei dies gut. Man könne das auch positiv sehen.

Der Bürgermeister führt zu dem von GR DI Roland Storf geäußerten Kritikpunkt, es handle sich hier um eine ÖVP-Initiative, aus, die Resolution sei zum Wohle der Gemeinde. Von welcher Partei diese stamme, sei nicht wichtig. Es sei jedenfalls ein Zeichen, wenn viele Gemeinden dieser Resolution zustimmen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf), die Resolution für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich der ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ zu unterstützen.***

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister berichtet, das letzte Mal habe man den Verkauf der Flächen gem. Vermessungsurkunde von DI Martin Guttner vom 18.11.2014, GZl. 112/14, an Thomas Rauth beschlossen. Nun müsse man die Exkammerierung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>, das bedeute die Widmung als öffentliches Gut aufzuheben, beschließen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 3 des Gst. Nr. 9718/8 gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Martin Guttner vom 18.11.2014, GZl. 112/4, zu exkammerieren.***

**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister berichtet, wie im vorherigen Punkt müsse man auch die Aufhebung der Widmung der Teilfläche beim Hechenberger-Haus als öffentliches Gut, welche man an die Fa. Wohnbau Hütter abtrete, beschließen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche 2 des Gst. Nr. 9668/2 gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Geosystem Telfs vom 14.08.2014, GZl. 6625B/14, zu exkammerieren.***

**Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister berichtet, die Verpachtung des Café im Sozialzentrum sei bis zum 3. Juli 2015 ausgeschrieben gewesen und haben sich zwei Personen dafür beworben, wobei jedoch eine davon heute abgesagt habe. Die verbleibende Bewerberin sei Frau Gabl Magdalena, welche schon einmal ein Jahr im Café gearbeitet habe und dieses daher kenne.

Der Bürgermeister bejaht die Frage von GR Michael Bstieler, ob die Verpachtung zu den gleichen Bedingungen wie bisher erfolge.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Café im Sozialzentrum, beginnend ab 01.11.2015 befristet auf drei Jahre, zu einem monatlichen Pachtzins von € 720,00 netto, zuzüglich Betriebskosten (derzeit € 250 netto) an Magdalena Gabl, 6421 Rietz, zu verpachten.***

## **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister berichtet, der Vertrag mit der „Krabbelstube“ laufe mit 20.07.2015 aus. Er schlage vor, den Vertrag zu den gleichen Bedingungen wie bisher auf weitere 5 Jahre zu verlängern.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bestandvertrag mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel Mieminger Plateau (Krabbelstube) zu denselben Bedingungen wie bisher um fünf Jahre zu verlängern.***

## **Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister berichtet, der Vertrag mit dem „Spatzennest“ laufe mit September aus. Er schlage vor, den Vertrag zu den gleichen Bedingungen wie bisher auf weitere 5 Jahre zu verlängern.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bestandvertrag mit dem Spatzennest zu denselben Bedingungen wie bisher um fünf Jahre zu verlängern.***

## **Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister berichtet, die Fam. Patterer habe um den Ankauf der an ihr Grundstück angrenzenden Teilfläche des GSt. 8235/3 angesucht. Die Situation sei, dass die Zufahrt zu ihrem Wohnhaus immer über diese Teilfläche, welche der Agrargemeinschaft Barwies gehöre, erfolgt sei. Im Bauausschuss habe man dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt, aber müsse im Zuge dessen die Straße auf sechs Meter verbreitert werden. Die nach der Verbreiterung übrigbleibende Fläche im Ausmaß von ca. 140m<sup>2</sup> werde an die Fam. Patterer verkauft. Im Gegenzug trete die Familie Patterer zur Begradigung der Fläche 6m<sup>2</sup> an die Gemeinde ab. Die Zufahrt von der Straße zu ihrem Haus könne dann auf öffentlichem Gut erfolgen.

Dazu komme, dass die Fläche innerhalb des Zaunes, welche im Eigentum der Agrargemeinschaft stehe, aber seit Jahrzehnten benützt werde, um € 25/m<sup>2</sup>, das Teilstück außerhalb des Zaunes, welches von der Fam. Patterer gepachtet worden sei, um € 65/m<sup>2</sup> verkauft werden müsse, um den Richtlinien der Gemeinde zu entsprechen.

Das heißt, dass 81m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 65/m<sup>2</sup> verkauft werden, und 59m<sup>2</sup> zu € 25/m<sup>2</sup>. Abzüglich der 6m<sup>2</sup> à € 65, welche die Gemeinde kaufe, ergebe sich ein Kaufpreis von insgesamt € 6.350.

GR Benedikt van Staa teilt mit, der Tausch von der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Öffentlichen Gut müsse niedergeschrieben werden, damit dies in Zukunft nachvollziehbar sei und auch der Geldfluss passe.

Der Bürgermeister erklärt, zum Zwecke der Straßenerweiterung erfolge die Übertragung von den Agrargemeinschaften in das öffentliche Gut generell unentgeltlich. Niedergeschrieben werde dies im Beschluss.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, die Inkamerierung der Fläche im Ausmaß von 117m<sup>2</sup> (111m<sup>2</sup> von GGAG-Barwies, 6m<sup>2</sup> von Fam. Patterer) ins öffentliche Gut, in die Tagesordnung aufzunehmen.



**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Barwies anzuweisen, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 140m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 8235/3, GB 80103 Mieming, gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten DI Hermann Floriani vom 19.06.2015, hiervon 81m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 65/m<sup>2</sup> und 59m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 25/m<sup>2</sup>, an die Fam. Patterer zu verkaufen.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Barwies anzuweisen, die Restfläche im Ausmaß von 111 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 8235/3, GB 80103 Mieming, kostenlos in das öffentliche Gut zu EZ 383, GB 80103 Mieming, unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 10082, GB 80103 Mieming, zu übertragen.*

*Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, die Teilfläche 1 des Gst. 8034/6 im Ausmaß von 6m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten DI Hermann Floriani vom 19.06.2015 zu einem Preis von € 65/m<sup>2</sup> zu kaufen und unter Vereinigung mit der öffentlichen Wegfläche, Gst. Nr. 10082, GB 80103 Mieming, in das öffentliche Gut zu übertragen.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Inkamerierung obiger Fläche als Tagesordnungspunkt aufzunehmen und darüber abzustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgf. iVm § 30 Abs. 1 lit.a Tiroler Gemeindeverordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, folgende Verordnung erlassen:*

**§ 1**

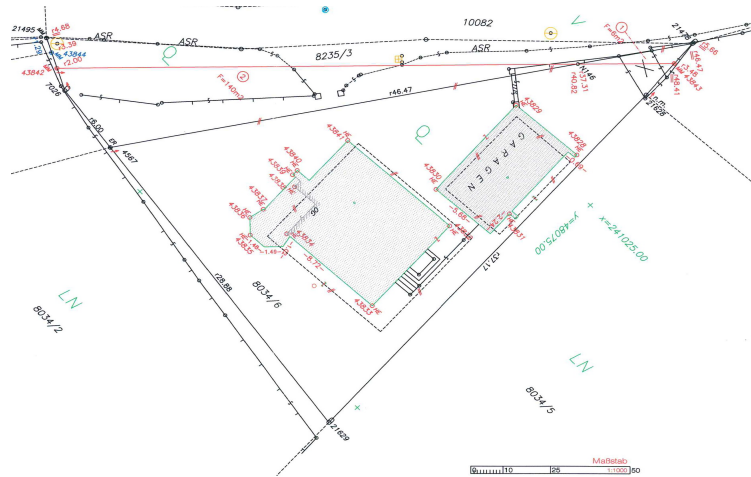
**Erklärung zur Gemeindestraße**

*Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 8034/6 und die Restfläche im Ausmaß von 111 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 8235/3, GB 80103 Mieming, werden kostenlos in das öffentliche Gut zu EZ 383, GB 80103 Mieming, unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 10082 übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.*

**§ 2**

**Lage**

*Die Lage dieser Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Floriani vom 19.06.2015, GZ 3892, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.*



### §3

#### **Benützungsbeschränkungen**

*Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.*

### § 4

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Mieming in Kraft.*

### **Tagesordnungspunkt 12:**

Der Bürgermeister berichtet, die Punkte 12, 14 und 15 der Tagesordnung bilden eine Einheit, die miteinander behandelt werden müsse. Es gehe darum, dass die Gemeinde das Grundstück neben der Neuen Mittelschule (Nr. 3585/1) und die darauf befindliche Bp. .707 (Liegenschaft und Haus Kranebitter) erst kaufen könne (TOP 12), wenn das auf Gst Nr. 3580/3 zugunsten von Martin Spielmann eingetragene Teilwaldrecht abgelöst (TOP 14) und folglich lastenfrem an Holzeis Michael und Nicole zu einem Preis von € 120/m<sup>2</sup> verkauft werde (TOP 15).

Der Kauf der genannten Liegenschaft sei bereits im Bauausschuss besprochen worden. Der Kaufpreis für die Parzelle mit Haus betrage € 440.000 mit dem Zusatz, dass das Haus ab Unterfertigung des Kaufvertrages noch 2 Jahre mietfrei zur Verfügung stehe. Anschließend solle es lastenfrem auf die Gemeinde übergehen.

GR Michael Bstieler teilt mit, es habe im Zusammenhang mit der betreffenden Liegenschaft im Jahr 2010 einen Grundtausch bzw. eine Schenkung (120m<sup>2</sup>) gegeben. Er frage, wie dies genau gewesen sei.

Der Bürgermeister erklärt, im Zuge der seinerzeitigen Grundstücksvermessung habe man festgestellt, dass die Mauer falsch stehe und die Eigentümer mehr benützt haben als im Grundbuch eingetragen gewesen sei. Daher habe man mit diesem Beschluss die faktische Nutzung legalisiert. Diese Angelegenheit gehe allerdings zurück bis in die 90er-Jahre.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, er habe im Schulsprengel den Bürgermeistern der Nachbargemeinden den geplanten Kauf der Liegenschaft vorgestellt und haben diese auch zugestimmt.

GV Benedikt van Staa bekräftigt, dieser Kauf sei sicherlich notwendig und bekomme man diese Liegenschaft nur einmal.

Der Bürgermeister und GR Edith Sagmeister erklären sich für befangen und stimmen nicht mit.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt einstimmig (der Bürgermeister und GR Edith Sagmeister erklären sich für befangen) zu, die Liegenschaft Nr. 3585/1, mit der Bauparzelle .707, GB 80103 Mieming (Kranebitterhaus) um € 440.000,00 und mit dem Zusatz, dass das Haus ab Unterfertigung des Kaufvertrages der Verkäuferin noch 2 Jahre mietfrei zur Verfügung steht, lastenfrei zu kaufen.***

**Tagesordnungspunkt 13:**

Der Bürgermeister beantragt, den Punkt 13 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem im vorangegangenen und in den folgenden Punkten zu behandelnden verbundenen Geschäft (Kauf Kranebitterhaus, Ablöse Teilwaldrecht auf Gst. Nr. 3580/3 und Verkauf Gst. Nr. 3580/3) stehe.

GR Stern teilt mit, er wollte dies dem Bürgermeister ohnehin vorschlagen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung der Ablösesumme für Nutzungsrechte (bestehendes Bauland) von der Tagesordnung zu nehmen.***

**Tagesordnungspunkt 14:**

Der Bürgermeister berichtet, auf dem Grundstück Nr. 3580/3, welches im Eigentum der Agrargemeinschaft Obermieming stehe und nun an Holzeis Michael und Nicole verkauft werden solle, sei ein Teilwaldrecht eingetragen. Der Teilwaldberechtigte, Martin Spielmann, verlange für das Teilwaldrecht laut Schreiben vom 01.07.2015 € 30/m<sup>2</sup>, da dieser Preis bei der Siedlungserweiterung am Biberseeweg zwischen der GG-Agrargemeinschaft Obermieming und den Teilwaldberechtigten vertraglich vereinbart worden sei. Zu beschließen sei daher zunächst die Ablöse des Teilwaldrechtes für € 30/m<sup>2</sup>, und anschließend der lastenfreie Verkauf des Gst. Nr. 3580/3 zum Preis von € 120/m<sup>2</sup> an die Fam. Holzeis.

Auf Frage von GR DI Roland Storf teilt der Bürgermeister mit, die Ablöse des Teilwaldrechtes sei in dem Verkaufspreis von € 120/m<sup>2</sup> enthalten. Der Ertrag der Agrargemeinschaft betrage daher € 90/m<sup>2</sup>.

GV Benedikt van Staa weist darauf hin, dass die vertragliche Vereinbarung über den Betrag von € 30/m<sup>2</sup> auch in Absprache mit der Gemeinde getroffen worden sei.

GR Michael Bstieler erklärt, die Frage sei, ob dadurch Folgewirkungen entstehen und ob nicht vorher ein Sachverständigengutachten eingeholt werden solle.

GR DI Roland Storf sagt, der Gemeinderat müsse über die Angemessenheit von Preisen entscheiden. Deshalb müsse ein Gutachten eingeholt werden. Alles andere beinhalte ein Risiko. Abgesehen davon sei es auch falsch. Man müsse zahlen, was es wert sei.

GV Kasper Kuprian erklärt, Tatsache sei, dass es einen Nutzungsberechtigten gebe, welcher sein Recht nur um € 30/m<sup>2</sup> hergebe. Wenn man diesen Preis nicht zahle, bekomme man auch das Grundstück nicht.

DI Roland Storf antwortet, bei so einem verbundenen Geschäft, welches nur Zug um Zug abgewickelt werden könne, könne man so vorgehen, dass man für das Teilwaldrecht – als Phantasiezahl - € 5/m<sup>2</sup>, und € 25/m<sup>2</sup> als Optionsgebühr bezahle, damit dieses Geschäft stattfinden könne. € 90/m<sup>2</sup> sei der Kaufpreis. So wäre es korrekt. Man dürfe nur nicht falsche Zahlen einsetzen, da möglich sei, dass die € 30/m<sup>2</sup> nicht stimmen.

GR Ulrich Stern teilt mit, es gebe Entscheidungen des LVwG, in welchen ganz eindeutig stehe, dass gegen irgendwelche zwingenden Rechtslagen keine Vereinbarung getroffen werden könne. Es stehe auch bezüglich der Nutzungsrechte in der Entscheidung, dass dieses ausschließlich aus dem Bezug von Naturalleistungen bestehe. Auf mehr bestehe kein Anspruch. Es gebe auch höchstgerichtliche Erkenntnisse aus dem Jahr 2005, in welchen ganz genau definiert werde, wie viel jemand für die Nutzungsrechtsablöse bekommen dürfe. Das LVwG habe diese Entscheidungen aktuell bestätigt. Der einzige gangbare Weg sei, da es sich ja um eine ungeklärte Frage zwischen AG-Mitgliedern – nämlich der Gemeinde und Herrn Martin Spielmann – handle, diese gutachterlich vom Land klären zu lassen, damit nicht gesprochenes Recht gebrochen werde. Die Gemeinderäte stünden hier sonst am Glatteis. Das habe Dr. Ruetz in der letzten Sitzung gesagt. So müsse dann auch bei der allgemeinen Bestimmung der Ablösesumme für Teilwaldrechte vorgegangen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, richtig sei, dass man bei Nutzungsrechtsablösen an sich daran gebunden sei, was der Sachverständige feststelle bzw. was in den Nachbargemeinden Obsteig und Wildermieming derzeit bezahlt werde (ca. € 8,00/m<sup>2</sup>). Man müsse allerdings unterscheiden, ob es sich um Bauland handle, das erst zukünftig geschaffen werden solle, oder ob man auf bereits bestehendes Bauland zugreife. Das sei der springende Punkt in dieser Angelegenheit. Bei Neuwidmungen würde er auch nicht € 30/m<sup>2</sup> zahlen, da es eine andere rechtliche Möglichkeit, nämlich die Geltendmachung eines öffentlichen Interesses, gebe. In dem konkret vorliegenden Fall hingegen, handle es sich um bestehendes Bauland und habe man hier keine Chance, unter Geltendmachung eines öffentlichen Interesses darauf zuzugreifen. Dem Gesetz (§ 40 Abs. 5 TFLG) nach sei das nur bei der „Schaffung“ von Bauland möglich. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als das Angebot des Teilwaldberechtigten anzunehmen oder eben nicht. Er frage, wie man sonst zu diesem Grundstück kommen könne.

GR Ulrich Stern führt aus, die Gemeinde habe ihr öffentliches Interesse bereits durch die Widmung als Bauland bekundet. Über die vom Bürgermeister zitierte gesetzliche Regelung ließe sich auch die agrarbehördliche Meinung einholen.

GR DI Roland Storf verweist auf seinen vorhin aufgezeigten Lösungsweg mit der Zahlung einer Optionsprämie. Es gehe nur darum, dass ein Nutzungsrecht nicht unterschiedlich viel wert sein könne. Bei der Bewertung des Nutzungsrechtes gehe es darum, was, wie lange und in welcher Qualität auf dem Grundstück wachse. Mathematisch gesehen sei das eine ewige Rente. Mit dem öffentlichen Interesse würde er gar nicht argumentieren. Die Lösung sei, einen Gutachter zu beauftragen, der zu dem Resultat komme, das Nutzungsrecht betrage – angenommen - € 7,50/m<sup>2</sup>. Der Nutzungsberechtigte gebe sein Recht aber nur her, wenn er die € 30/m<sup>2</sup> bekomme. Die Gemeinde habe dann die Möglichkeit, da es sich hier um ein verbundenes Geschäft handle, bei dem es auch um die Erweiterung der Schule gehe, dem Nutzungsberechtigten € 7,50 für das Nutzungsrecht und € 22,50 als Optionsprämie, somit insgesamt € 30 zu zahlen. Das sei ein sauberer Weg.

Der Bürgermeister teilt mit, das Resultat sei bei diesem Weg aber das gleiche. Der Teilwaldberechtigte erhalte € 30.

GR Michael Bstieler sagt, dieser Weg sei transparent. Der Wert müsse gutachterlich geklärt werden. Es gebe offenbar mehrere Meinungen, es sei daher sinnvoll, dies einmal zu prüfen, dann habe man Klarheit. Bei einem Beschluss mit € 30/m<sup>2</sup> für das Teilwaldrecht bezahle man mehr Geld als es wert sei.

GV Benedikt van Staa möchte den Aspekt einbringen, dass dies nicht die einzige Bauparzelle im gewidmeten Siedlungsgebiet sei, auf welcher sich ein Teilwaldrecht befinde. Die genaue Zahl wisse er nicht, das letzte Mal habe man aber beschlossen, diese Grundstücke zu erheben. Zielführend sei daher, die restlichen Bauparzellen anderweitig zum Verkauf weiterzubringen, damit man mit dem Bauland/den Widmungen „runterkomme“. Wenn der Teilwaldberechtigte sage, unter € 30/m<sup>2</sup> gebe er die Bauparzelle nicht her, müsse man dies akzeptieren. Es liege dabei auch keine Untreue vor, da der Teilwaldberechtigte ein Vertragspartner sei. Außerdem gehe es um ein Viertel des Gesamtpreises.

GR DI Roland Storf teilt mit, Verträge gelten nicht, wenn sie zwingendem Recht widersprechen. Wenn generell ein Teilwaldberechtigter nicht für € 7,50/m<sup>2</sup> verkaufen wolle, dann müsse man mit dem öffentlichen Interesse argumentieren. Bei dem Preis für das Teilwaldrecht handle es sich um den Barwert. Beim Gesamtdeal habe er den € 30/m<sup>2</sup> zugestimmt, und stimme es, dass das gleiche herauskomme, aber entscheidend sei hier der richtige Titel und Wert. Alles andere sei gesetzlich nicht gedeckt.

Es bestehe nun eine fundamental andere Situation und eine völlig andere Rechtsprechung. Der OGH habe diesbezüglich klar Recht gesprochen.

Der Bürgermeister führt aus, Folgendes sei zu trennen: Die Summe X müsse an den Teilwaldberechtigten bezahlt werden, sonst liege gewidmetes Bauland ungenützt. Wenn man eine Schätzung machen lasse, komme man nie auf € 30/m<sup>2</sup>. Es gehe hier aber um bestehendes Bauland, zu dem man nicht hinkomme. Dies habe er rechtlich geklärt. Zwar gebe es kein Gutachten, aber eine mündliche Auskunft von Univ.-Prof. DDr. Hermann Peyerl, bei einer Veranstaltung am Grillhof mit Vertretern des Landes und des Gemeindeverbandes. Es sei eindeutig, auf dieses bestehende Bauland habe man keinen Zugriff. Schätzungen nützen in diesem Fall nichts. Es gelte hier vielmehr Angebot und Nachfrage. Wenn man hingegen zum Bauland „hinkomme“, stimme er zu, dass man Gemeindegeld „verschleudere“.

Eine schriftliche Stellungnahme könne nun nicht mehr eingeholt werden, da der Ablöse vor dem Verkauf zugestimmt werden müsse, um es lastenfrei abzuschreiben.

Der Lösungsvorschlag von GR DI Roland Storf führe zu demselben Ergebnis.

Es entstehe ein Schaden von € 90/m<sup>2</sup>, wenn der Gemeinderat der Ablöse nicht zustimme, weil dadurch Bauland nicht verkauft werden könne und der Gemeinde Einnahmen entgehen.

Der Vizebürgermeister teilt mit, er könne für die Ablöse einen Preis € 2/m<sup>2</sup> Euro nachvollziehen, wenn das Nutzungsrecht bestehen bleibe, beispielsweise bei einem Kauf von Bauer zu Bauer. Wenn aber das Teilwaldrecht für immer erloschen sei, gebe dieses keiner für € 2,50/m<sup>2</sup> her.

Im Übrigen bestehe ein Unterschied zwischen Nutzungsrecht und Teilwaldrecht. Das Nutzungsrecht sei das Recht, eine bestimmte Zahl an Festmeter Holz aus dem Wald holen zu dürfen. Ein Teilwaldrecht hingegen sei im Grundbuch auf der Parzelle eingetragen.

GR Hannes Spielmann erklärt, der Preis für die Ablöse der Teilwaldrechte bestimme sich nach Angebot und Nachfrage. Dieser Weg sei rechtlich auch einwandfrei.

GR Ulrich Stern findet, dies nun entscheiden zu müssen, sonst bekomme man das Grundstück nicht, sei Erpressung. Es sei nicht zu viel verlangt, die vom Bürgermeister zitierte Auskunft schriftlich einzuholen. Zweitens bestehe grundsätzlich nur ein Vertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming und dem Betroffenen. Wie die € 30/m<sup>2</sup> zustande kommen, sei dann später vom Substanzverwalter durchzuführen.

GR Martin Dengg gibt zu bedenken, wo die Grenze der Ablöse sei. Der nächste verlange womöglich € 100/m<sup>2</sup>.

GR Martin Kapeller entgegnet, dies sei eine Phantasiezahl. In den letzten Jahren sei das Teilwaldrecht zwischen € 25-30/m<sup>2</sup> abgelöst worden. Dies sei gängige Praxis gewesen und von der Gemeinde mit Zustimmung aller damaligen GR Mitglieder und der Agrarbehörde abgesegnet worden. Man habe nie über € 100/m<sup>2</sup> geredet. Wenn man den Grund neben der Neuen Mittelschule kaufen wolle, müsse man der Familie der Verkäuferin eine Möglichkeit zum Bauen schaffen. Das Angebot des Nutzungsberechtigten liege nun auf dem Tisch, und stehe jetzt zur Diskussion.

GR Michael Bstieler teilt mit, wenn ein Sachverständiger feststelle, die € 30/m<sup>2</sup> seien vertraglich festzulegen, komme man ohnehin nicht aus, nur müsse dies festgestellt werden. Es handle sich um Geld aller Bürger und müsse man damit sehr vorsichtig sein. Dies habe auch RA Dr. Ruetz in der letzten Gemeinderatssitzung erklärt. Ob ein Nutzungsrecht auf Bauland bestehe oder nicht, mache für ihn keinen Unterschied.

GV Benedikt van Staa führt aus, der Gemeinderat habe schon noch eine gewisse Hoheit. Man müsse nicht für alles ein Gutachten einholen.

Der Bürgermeister als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, GV Barbara Spielmann als Ehefrau und GR Hannes Spielmann als Bruder des Teilwaldberechtigten erklären sich für befangen und stimmen nicht mit.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Michael Bstieler, GR Martin Dengg, GR DI Roland Storf, GR Ulrich Stern) zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, das auf Gst. Nr. 3580/3 eingetragene Teilwaldrecht des Nutzungsberechtigten Martin Spielmann um € 30/m<sup>2</sup> abzulösen.***

**Tagesordnungspunkt 15:**

Der Bürgermeister erklärt, als letzter Punkt des verbundenen Geschäftes (TOP 12,14 und 15) müsse nun der Verkauf des Gst. Nr. 3580/3 im Ausmaß von 1.040 m<sup>2</sup> an die Fam. Michael und Nicole Holzeis beschlossen werden.

Der Bürgermeister und GR Edith Sagmeister erklären sich für befangen und stimmen nicht mit.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja, 2 Enthaltungen (GR DI Roland Storf, GR Ulrich Stern) zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, das Gst. Nr. 3580/3 im Ausmaß von 1.040 m<sup>2</sup> an Fam. Michael und Nicole Holzeis zu einem Preis von € 120/m<sup>2</sup> zu verkaufen.***

## Tagesordnungspunkt 16:

a)

Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben des Bürgermeisters von Wildermieming, Klaus Stocker, an die Volksschuldirektorinnen, dass Kinder immer in dem Schulsprengel in die Schule gehen müssen, in dem sie wohnen. Dieses Schreiben unterstütze er, genauso wie der Bürgermeister von Obsteig.

b)

GR Ulrich Stern beklagt, die Musik beim Bezirksmusikfest in Mieming sei am Donnerstag, den 9.07.2015, und Freitag, den 10.07.2015, deutlich zu laut gewesen. Es sollte die Möglichkeit bestehen, den Veranstalter dazu zu bewegen, die Lautstärke um 20dB zu reduzieren. Es sei nicht notwendig, dass man um ein Uhr nachts, in einer Entfernung von einem Kilometer Luftlinie, den Sprecher im Zelt höre und verstehe. Am Samstag habe sich die Situation normalisiert. Dies sei keine Kritik am Bezirksmusikfest selbst und sage er nichts gegen die Veranstaltung an sich. Die Veranstaltung habe sicherlich gut funktioniert, sei gut besucht gewesen und habe den Leuten gut gefallen. Dies könne er alles bestätigen und wolle er nicht missverstanden werden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, er habe keine Beschwerde erhalten. Dass ein Zeltfest laut ist, sei klar. Es wundere ihn, dass es am Donnerstag, nicht aber am Samstag zu laut gewesen sei. Er würde aber generell jeden bitten, wenn ein oder zweimal im Jahr ein großes Fest stattfindet, dies hinzunehmen. Manche Personen fühlen sich mehr gestört, manche weniger.

Unabhängig vom Lärm wolle er sagen, ein solches Fest zu veranstalten, mache man zum einen nicht aus Jux und Tollerei, und sei zum anderen ein sehr großer Aufwand. Die Planungen für dieses Fest haben über ein Jahr angedauert und seien über € 50.000 an Ausgaben zu verzeichnen gewesen. Der Musikkapelle Mieming und allen Vereinen, die an der Planung und Durchführung des Festes beteiligt waren, wolle er dafür ausdrücklich danken. Ein solches ehrenamtliches Engagement, von dem die Vereine leben, sei in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich. Es sei damit viel Zeit verbunden und bestehe immer die Gefahr der Haftung bei Unfällen.

GV Barbara Spielmann teilt mit, am Donnerstag wären eigentlich alle Gemeinderäte eingeladen gewesen, und sei es sehr schade, dass diese Einladung von manchen nicht wahrgenommen worden sei.

GV Benedikt van Staa möchte der Musikkapelle Mieming für dieses Fest mit dieser Organisation gratulieren. Es habe keine Verunreinigungen oder sonstiges, weder im Zelt, noch außerhalb gegeben. Die Lautstärke könne man hinnehmen wie man wolle, ob zu laut oder nicht.

GR Martin Kapeller führt aus, bei diesem Fest habe man gesehen, das Vereinsleben und das Gemeindeleben haben funktioniert. Das Miteinander der verschiedenen Vereine sei beispiellos gewesen. Vor allem am Samstag sei ein großer Anteil der älteren Einheimischen anwesend gewesen. Zum Glück sei alles ohne Unfälle über die Bühne gegangen. Man habe bei der Veranstaltung schön gesehen, dass etwas gut funktionieren könne, wenn man es miteinander angehe.

GR Hannes Spielmann teilt mit, im Bereich hinterm Zelt habe es keine Lärmbelästigung gegeben. Die Personen in den Häusern hingegen, die sich in Schall- und Windrichtung befinden, haben in den Nächten sicherlich etwas gehört. Es sei jedoch genau darauf geachtet worden,

dass pünktlich zu den von der Gemeinde vorgegebenen Zeiten die Musik abgedreht worden sei. Er bitte diejenigen, die etwas gehört haben, um Nachsicht. Das Fest komme einmal in 13 Jahren vor.

c)

Auf Frage von GR Ulrich Stern teilt der Amtsleiter Mag. Stefan Philipp mit, die ausstehenden Protokolle müssen noch fertig ausgearbeitet werden und werden in ein bis zwei Wochen an die Gemeinderäte gesendet.

Der Bürgermeister teilt mit, es sei auch in seinem Sinne, dass die Protokolle zeitnah geschrieben und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

GV Benedikt van Staa stimmt dem zu.

d)

GR DI Roland Storf fragt, ob die spezifische Stellungnahme von RA Dr. Ruetz zum Fall Bechter inzwischen schon gekommen sei.

Der Bürgermeister bejaht dies und teilt mit, RA Dr. Ruetz empfehle, die Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zu unterfertigen, da hiezu keine Verpflichtung bestehe. Die Stellungnahme werde den Gemeinderäten übermittelt.

---

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: